

| | | |
|--|---------------|--|
| Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - | | Datum 18.05.2022 |
| Dezernat III | Amt Team 5 | Öffentlichkeitsstatus öffentlich |

INFORMATION

I0131/22

| Beratung | Tag | Behandlung |
|---|------------|------------------|
| Der Oberbürgermeister | 31.05.2022 | nicht öffentlich |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr | 30.06.2022 | öffentlich |
| Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung | 30.06.2022 | öffentlich |
| Stadtrat | 01.09.2022 | öffentlich |

Thema: Gierfähre Westerhüsen

Mit Stadtratsbeschluss 1251-041(VII)21 – auf Initiative des Antrags A0131/21 bzw. ÄA0131/21 – wurde der Oberbürgermeister beauftragt, „in Zusammenarbeit mit der Weißen Flotte einen Maßnahmenplan zu erarbeiten, der eine Attraktivitätssteigerung der Gierfähre Westerhüsen zum Ziel hat. Der Plan soll insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:

- Tarifgestaltung
- Fährzeiten
- Einbindung in die Insa-Fahrplanauskunft
- Erstellung einer ordentlichen Radweganbindung
- Umfeldgestaltung“

Die Verwaltung legt nun den beigefügten Maßnahmenplan zur Attraktivitätssteigerung der Gierfähre Westerhüsen vor (siehe Anlage 1). Er sieht eine Verbesserung der Radweganbindung, eine Aufwertung in der Umfeldgestaltung, eine Überarbeitung der Fährzeiten auf der Grundlage einer aussagekräftigen Analyse der derzeitigen Situation sowie eine erhöhte Kommunikationstätigkeit zur Verbesserung der Wahrnehmung der Fähre vor.

Maßnahmen, die im Zuge der Erarbeitung des Plans diskutiert aber nicht in diesen übernommen wurden, sind im Folgenden mit je einer kurzen Begründung angeführt.

Tarifgestaltung | Anwendung des Fähr- bzw. Kurzstreckentarifs

Die Gierfähre ist ein sinnvoller Teil des marego-Verbundes. Durch die Einordnung als Nichtkurzstrecke werden bei einer Nutzung nach aktuellem Tarif 2,40 Euro (Stand: 01.01.2022) fällig, wobei die Fahrradmitnahme enthalten ist. Eine Preissenkung von der Einzelfahrt auf die Preisstufe N bzw. die Kurzstrecke, welche nach dem aktuellen Tarif bei jeweils 1,60 Euro liegen, würde zu Erlösrückgängen bei den Fahrgeldeinnahmen führen. Dieser Fehlbetrag müsste in dem Fall durch Zuschüsse kompensiert werden.

Die Beschaffung neuer Fahrscheine würde dabei eine zusätzliche monetäre Aufwendung darstellen. Da auf den Fähren die Montage eines Fahrkartenautomaten, der entwertete Fahrscheine ausgibt, leider nicht möglich ist, müssen auf den Fähren Papierfahrscheine vom Block verkauft werden. Diese müssten dann neu beschafft werden.

Um bei einer Preissenkung gleichzeitig einen Erlösrückgang zu kompensieren, müssten mehr Fahrscheine verkauft werden. Davon ist nicht auszugehen, da ausreichend kostenlose Elbquerungen innerhalb Magdeburgs zur Verfügung stehen. Eine messbare Steigerung könnte an der Gierfähre nur erfolgen, wenn vorher die touristische Nutzung der Region steigt. Das kann aktuell nicht beobachtet werden. Würde trotzdem von einem Mehrverkehr von +15% ausgegangen werden, könnten die Einnahmen des jetzigen Tarifs dennoch nicht erreicht werden.

Da die Preisstufe N nicht in der Tarifzone Magdeburg gültig ist, müsste die preislich identische Kurzstrecke gelten. Würde diese jedoch Anwendung finden, würden sich weitere tarifliche Herausforderungen ergeben. Die Kurzstrecke gilt grundsätzlich für eine Fahrt bis zur 3. Haltestelle. Somit muss gewährleistet sein, dass das Ticket bis zu zwei Haltestellen vor und nach der Fährfahrt gültig sein muss. Um welche Haltestellen es sich dabei handelt, ist auf Grund des Weges zwischen den Haltestellen und der Fähre unklar.

Zwei Untersuchungen durch die MVB und marego, haben ergeben, dass bei der Einführung eines Fährtarifs für die Magdeburger Fähren Einnahmen verloren gehen und zusätzliche Kosten entstehen würden.

Da bei den Zeitfahr- und Aboprodukten der MVB die Nutzung der Fähre im Preis enthalten ist, wird eine Bewerbung dieser direkt an bzw. auf den Fähren empfohlen.

Fährzeiten | Gewinnung ehrenamtlich Engagierter zur Sicherung des Fährbetriebs

Der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter auf der Fähre in Westerhüsen ist aus Sicht der Magdeburger Weiße Flotte GmbH (MWF) nicht möglich.

Ehrenamtlich Tätige engagieren sich für das Allgemeinwohl. Üblicherweise versteht man unter einem "ehrenamtlichen Mitarbeiter" den Mitarbeitenden einer Organisation, der nicht gegen Entgelt, sondern meist aus karitativen Motiven tätig ist. Damit ist die ehrenamtliche Tätigkeit auf gemeinnützige Arbeiten begrenzt.

Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes ist für das Ehrenamt wesentlich

- das Fehlen eines eigennützigen Erwerbsstrebens,
- die fehlende Hauptberuflichkeit und
- der Einsatz für eine fremdnützig bestimmte Einrichtung.

Mindestens letztgenannte Voraussetzung ist bei der MWF nicht gegeben.

Die Magdeburger Weiße Flotte GmbH ist ein Unternehmen, welches mit Gewinnerzielungsabsicht am Markt tätig ist. Es handelt sich dabei weder um einen gemeinnützigen Verein noch um eine gemeinnützige Organisation oder eine gGmbH. Der Betrieb der Fähren erfolgt im Rahmen des ÖPNV über eine Betrauung der MWF durch die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG.

Die eingesetzten Mitarbeiter erhalten für die Verrichtung ihrer Tätigkeiten eine Vergütung, mithin sind sie grundsätzlich versicherungspflichtig bei der MWF angestellt.

Der Einsatz von Personen für die Durchführung des Fährbetriebes fällt unter keine der Möglichkeiten eines Ehrenamtes in einer grundsätzlich auf Gewinnerzielung ausgerichteten

GmbH wie der MWF. Somit ist jede Tätigkeit diesbezüglich steuer- und sozialversicherungspflichtig und unterliegt den Mindestlohnregelungen.

Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen ist zu berücksichtigen, dass die Personen zum Führen der Fähre über formale und praktische Qualifikationen verfügen müssen. Eine der Personen (Fährführer/in) muss Inhaber/in eines Fährpatents sein. Die zweite Person (Fährgehilfe/-gehilfin) hat zumindest über ein Schifferdienstbuch mit dort entsprechend dokumentierter Berufserfahrung zu verfügen. Die MWF sucht kontinuierlich qualifizierte/geeignete Aushilfskräfte/Mitarbeiter für die Fahren (wie auch für die Fahrgastschiffahrt); jedoch gestaltet sich die Gewinnung von Fachkräften sehr schwierig.

Einbindung in die INSA-Fahrplanauskunft

Die Fahrzeiten der Westerhüser Gierfähre können über die INSA-Fahrplanauskunft abgerufen werden. Um Unklarheiten und Missverständnissen vorzubeugen, wurde zusätzlich zur Angabe der planmäßigen Fahrzeiten für das abgefragte Datum bereits ein allgemeiner Hinweis aufgenommen.

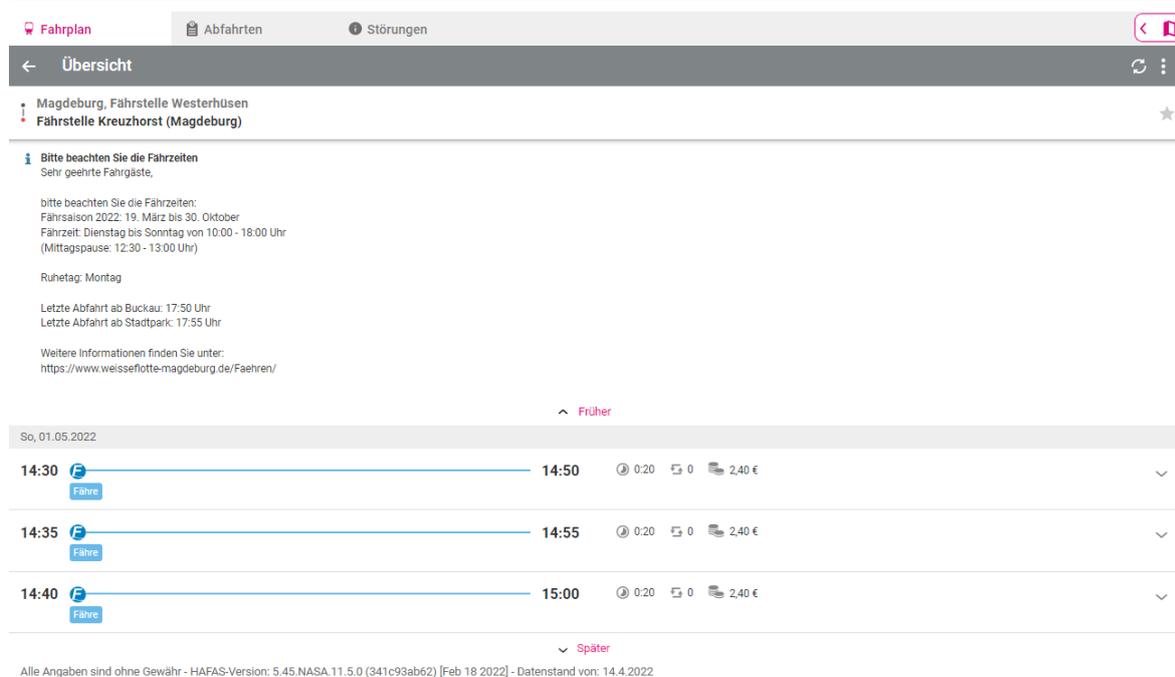


Abbildung 1: Fahrplanübersicht (Quelle: www.insa.de)

Umfeldgestaltung | Installation zusätzlicher Beleuchtung

Nach aktuellem Fahrplan verkehrt die Fähre in den Monaten März bis Oktober dienstags bis sonntags zwischen 10:00 Uhr und 18:00 Uhr. Zu diesen Zeiten ist eine Beleuchtung der Fährstelle nicht nötig. Wie die folgende Übersicht über Tageslängen und Dämmerungen exemplarisch für die Zeiträume Mitte März 2022 und Ende Oktober 2022 zeigt, liegen die Fahrzeiten fast ausschließlich im Bereich des Tageslichts. Der 30. Oktober wäre in diesem Jahr der einzige Tag, an dem sich die Fahrzeiten über den Bereich der sog. bürgerlichen Dämmerung – die erste halbe Stunde direkt nach Sonnenuntergang, in der zusätzliches, künstliches Licht für das menschliche Auge nicht erforderlich ist – bis in den Bereich der sog. nautischen Dämmerung – der Zeitraum, in dem man zum Wandern eine Taschenlampe

einsetzen würde – erstrecken. Somit handelt es sich in der Fährsaison 2022 um etwa eine halbe Stunde, in der die Fährzeit die Sonnenscheindauer überschreitet.

| Datum | Sonne | | Bürgerl. Dämmerung | | Naut. Dämmerung | | Astronom. Dämmerung | |
|---|-----------|-----------|--------------------|-----------|-----------------|-----------|---------------------|-----------|
| | Aufgang | Untergang | Start | Ende | Start | Ende | Start | Ende |
| Beginn der Fährsaison: 19.03.2022 Fährzeiten: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr | | | | | | | | |
| 19.03.2022 | 06:18 Uhr | 18:24 Uhr | 05:45 Uhr | 18:58 Uhr | 05:05 Uhr | 19:38 Uhr | 04:23 Uhr | 20:20 Uhr |
| 20.03.2022 | 06:16 Uhr | 18:26 Uhr | 05:42 Uhr | 19:00 Uhr | 05:02 Uhr | 19:40 Uhr | 04:21 Uhr | 20:22 Uhr |
| 21.03.2022 | 06:14 Uhr | 18:28 Uhr | 05:40 Uhr | 19:02 Uhr | 05:00 Uhr | 19:42 Uhr | 04:18 Uhr | 20:24 Uhr |
| Zeitumstellung: 1 Stunde zurück | | | | | | | | |
| 28.10.2022 | 08:01 Uhr | 17:52 Uhr | 07:25 Uhr | 18:27 Uhr | 06:46 Uhr | 19:07 Uhr | 06:06 Uhr | 19:46 Uhr |
| 29.10.2022 | 08:03 Uhr | 17:50 Uhr | 07:27 Uhr | 18:25 Uhr | 06:47 Uhr | 19:05 Uhr | 06:08 Uhr | 19:44 Uhr |
| Ende der Fährsaison: 30.10.2022 Fährzeiten: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr | | | | | | | | |

Abbildung 2: Tageslicht und Tageslänge in Magdeburg (Daten: www.timeanddate.de | Tabelle: eigene Darstellung)

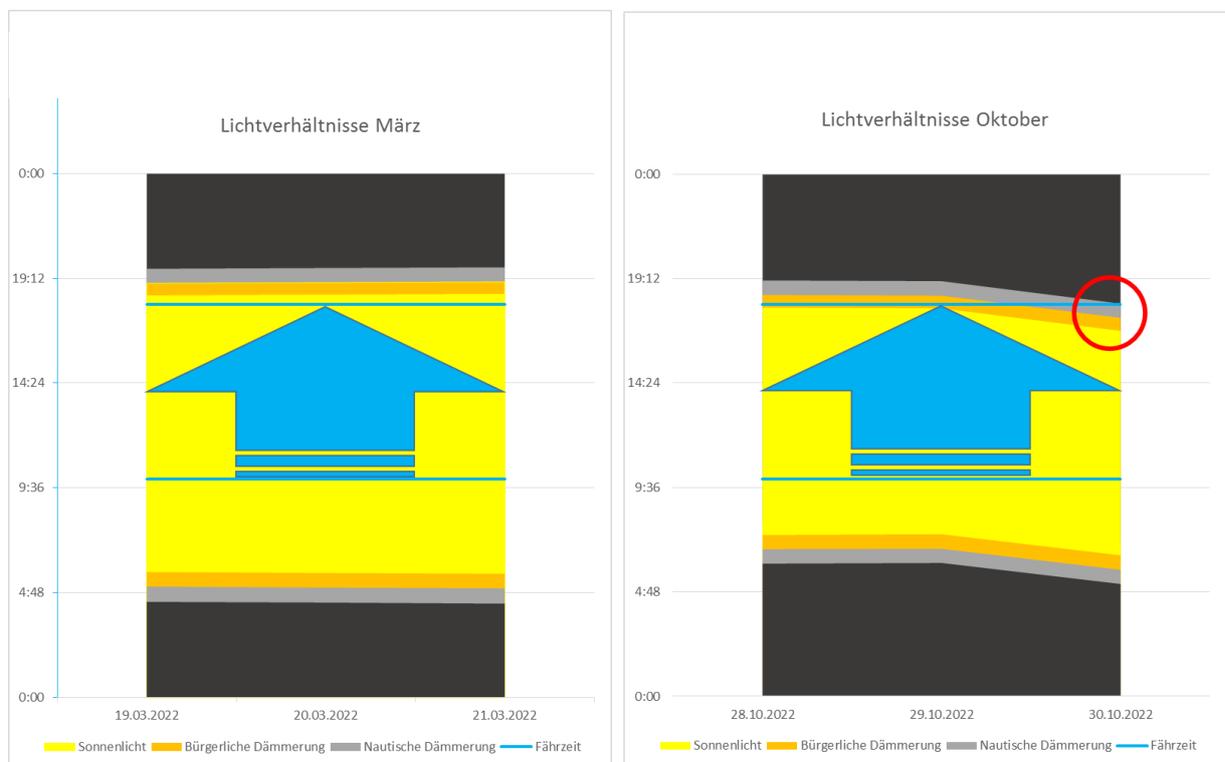


Abbildung 3: Tageslicht und Fährzeiten in Magdeburg (Daten: www.timeanddate.de | Grafik: eigene Darstellung)

Der Aufwand und die Kosten, die diesem sehr geringen Nutzen gegenüberstehen würden, wären aufgrund der zu berücksichtigenden Aspekte wie

- der Lage im Hochwassergebiet,
- Natur- und Umweltschutzbelangen,
- unzureichender Erreichbarkeit des Standortes (insbesondere am Ostufer) zu Wartungs- und Reparaturzwecken,
- und der Tatsache, dass auch die weitere Wegführung bis zum Elberadweg unbeleuchtet ist,

unverhältnismäßig hoch.

Umfeldgestaltung | Schaffung von Sitzgelegenheiten und Wetterschutz-Unterständen auf beiden Uferseiten

Die ostelbischen Flächen im Bereich der Gierfähre Westerhüsen liegen im Naturschutzgebiet Kreuzhorst. Zudem befinden sie sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg. Aus diesen Gründen beschränken sich die im Maßnahmenplan aufgeführten Vorhaben auf den westelbischen Bereich im Stadtteil Westerhüsen.

Auf der Westerhüser Elbseite befindet sich eine Grünfläche mit drei schattigen Bänken (zwei mit Rückenlehne, eine ohne Rückenlehne) und einem Müllbehälter. Die Installation weiterer Bänke und Wetterschutz-Unterstände ist derzeit nicht vorgesehen.



Abbildung 4: Grünfläche am Fähranleger Westerhüsen



Abbildung 5: Grünfläche am Fähranleger Westerhüsen

Umfeldgestaltung | Glocke zum Rufen der Fähre

Die Installation einer Glocke wird als nicht notwendig und auch nicht sinnvoll erachtet. Das Fährpersonal hat sowohl von der Fähre selbst als auch aus dem Fährhaus heraus jederzeit beide Uferseiten im Blick. Bei der Installation einer Glocke zum Rufen der Fähre wäre abgesehen von dem sehr geringen Mehrwert insbesondere die Gefahr von Vandalismusschäden oder gar Diebstahl gegeben.

Umfeldgestaltung | Möglichkeit zur Aufladung von E-Bikes

Wie auch bei vorher genannten Maßnahmen spielen in diesem Fall die Faktoren

- Hochwassergebiet
- fehlende Sozialkontrolle und zu befürchtende Vandalismusschäden (besonders in den Abend- und Nachtstunden), sowie
- unverhältnismäßige Kosten-Nutzen-Rechnung

eine entscheidende Rolle. Angesichts der Kapazität von E-Bike-Akkus ist der Nutzen eines solchen Standorts nicht erkennbar, zumal sich der Aufenthalt an der Fährstelle in der Regel auf wenige Minuten beschränkt. Die E-Bike-Akkus werden erfahrungsgemäß in der Nacht im Hotel bzw. in der Wohnung aufgeladen.

Diese Information samt beigefügtem Maßnahmenplan wurde in Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg, der Magdeburger Weiße Flotte GmbH, der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG und der Magdeburg Marketing Kongress und Tourismus GmbH erarbeitet.

Sandra Yvonne Stieger
Beigeordnete